

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, dem 08.03.2001, um 19:00 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.  
Die Einladung erfolgte am 27.02.2001 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;  
Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsf. Gemeinderäte  
Anton Flandorfer, Karl Pohl und Gerhard Hainka u. Helene Feilhammer,  
sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Alois Huber,  
Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger,  
Walter Höss, Manfred Gail, Reinhard Toifel und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: GGR Alfred Prinz, Rudolf Pernold und GR. Fritz Sturmer

### **Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Rechnungsabschluß 2000
- Pkt. 2: Änderungen des örtl. Raumordnungsprogrammes
- Pkt. 3: EVN: Vereinbarung Energieversorgung
- Pkt. 4: Anerkennungserklärungen - Unterfertigung
- Pkt. 5: Kavassy, Ladendorf: Verkauf v. Gemeindegrund
- Pkt. 6: Kanalbau KG. Garmanns: Landesförderungsmittel – Annahmeerklärung
- Pkt. 7: Subventionen 2001
- Pkt. 8: Löschung des Wiederkaufsrechtes
- Pkt. 9: Mietervertrag Hackl Helene
- Pkt. 10: Wasserversorgung – Ausgliederung als Betrieb mit marktbestimmender Tätigkeit

### **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

GGR. Hainka stellt jedoch den Antrag TOP 2 entsprechend den Vorhaben in lit. a), b) und c) aufzuteilen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zum Protokoll vom 16.11.2000 wird von GGR. Hainka zu TOP 6 der Einwand vorgebracht, daß ihm kein Schreiben der NÖ. Landesregierung gezeigt werden konnte, aus dem hervorgeht, daß eine Nichterhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe Einschränkungen der Bedarfszuweisungen nach sich ziehen. Er verlangt daher, daß der Satz: „Eine Nichtbefolgung würde eine Einschränkung der Bedarfszuweisungen nach sich ziehen.“ aus dem Protokoll gestrichen wird.

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und wird das Protokoll in der nächsten Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2000 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.

Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, daß der Rechnungsabschluß 2000 in der Zeit vom 05.02.2001 bis 19.02.2001 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen oder schriftliche Stellungnahmen dazu wurden nicht eingebracht.  
 Die Gesamteinnahmen betragen S 58,611.928,99  
 die Gesamtausgaben S 54,915.043,03  
 Somit ergibt sich ein Kassenbestand am 31.12.2001 in Höhe von S 3.696.885,96.  
 Der Schuldenstand am 31.12.2000 betrug S 67,172.028,42.  
 Nachdem der Bürgermeister alle Anfragen der einzelnen Fraktionen geklärt hat, berichtet er über die am 07.02.2001 stattgefundene Kassaprüfung und erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.  
 GR. Wiesinger berichtet über die stattgefundenen Kassaprüfungen, daß die Kassen- und Belegführung für in Ordnung befunden und der Kassenbestand in Höhe von S 3,696.885,96 durch die Vorlage der Kontoauszüge nachgewiesen wurde.  
 Durch den Obmann des Prüfungsausschusses wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung auszusprechen.  
 Diesem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) statt gegeben.  
 Seitens der FPÖ wird der Einwand vorgebracht, daß im Haushaltsjahr zwar vier Kassaprüfungen stattgefunden hätten, aber keine davon unangemeldet war.  
 Der Obmann des Prüfungsausschusses erklärt hierauf in Zukunft besonderes Augenmerk zu legen.  
 Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluß 2000 einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 2: a)  
 Der Bürgermeister berichtet, daß festgestellt werden mußte, daß das Bauland in der KG. Grafensulz unterschiedliche Tiefen aufweist. Auf der einen Seite des Ortes ca. 100 m auf der anderen jedoch nur ca. 35 – 50 m. Dies führt immer wieder zu Schwierigkeiten bei Bauverfahren.  
 Nach eingehender Debatte wird daher einstimmig (Handzeichen) beschlossen, die Baulandtiefe des nördlich von der Ortsstraße gelegenen Ortsteiles im Bereich der Liegenschaften Grafensulz 29 bis Grafensulz 43 (parallel zur bisherigen Baulandgrenze) um ca. 30 m zu erweitern.

b)  
 Von 11 Grundeigentümern aus der KG. Ladendorf wurde ein Antrag um Streichung (Auflassung) der geplanten Gemeindestraße, welche durch die Parzellen Nr. 1299 bis 1739 (Lissenweg) führt, aus dem Flächenwidmungsplan der KG. Ladendorf eingebracht. Ein betroffener Grundeigentümer ist gegen die Umwidmung, mit der Begründung die Auflassung des Weges bedeute für ihn eine Wertminderung seines Grundstückes.  
 Der Bürgermeister berichtet, daß er diesbezüglich Erkundigungen beim Amt d. NÖ. Landesregierung und auch beim Architektenbüro Pigal eingeholt hat. Die Umwidmung einer, nur im Flächenwidmungsplan, ausgewiesenen Verkehrsfläche in Bauland stellt keine Wertminderung dar und ist somit die Grundlage für Schadenersatzansprüche nicht gegeben.

GGR. Hainka erklärt diesbezüglich die gleichen Auskünfte erteilt bekommen zu haben.

GGR. Flandorfer verläßt wegen Befangenheit die Sitzung.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die im Flächenwidmungsplan der KG. Ladendorf geplante Straße durch die Grundstücke Nr. 1299 bis 1739 (Lissenweg) von Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen und das Architektenbüro Pigal mit der Umwidmung zu beauftragen.

c)

Bezüglich des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2000 wurde die Umwidmung der Kellergebiete der Gemeinde in „Bauland-Sondergebiet-Preßhäuser“ vom zuständigen Beamten des Amtes d. NÖ. Landesregierung, Dipl. Ing. Hoiss, in seinem Gutachten vom 23.10.2000, beanstandet. Die diesbezüglichen Planunterlagen wurden vom Architekten Pigal abgeändert und liegen nun zur Beschlußfassung vor.

Nach ausführlicher Diskussion wird, ergänzend zum Beschluß vom 28.6.2000, einstimmig, die dieser Niederschrift in Beilage A angeschlossene Verordnung beschlossen.

Zu 3: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Zu 4: Einstimmig (Handzeichen) werden folgende Urkunden genehmigt und unterfertigt:

- Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke - Grundverkauf Göll Frieda und Matthias, Feldgasse 7, Ladendorf.
- Abtretungsurkunde: Maria Müller, 2130 Paasdorf. Im Zuge der Grundabteilung der Parz. Nr. 573/3 werden 46 m<sup>2</sup> an die Gemeinde abgetreten.
- Abtretungsurkunde: Elfriede Feilhammer, Kapellenstraße 16, Ladendorf. Im Zuge der Grundabteilung Parz. Nr. 1219/1 werden 55 m<sup>2</sup> an die Gemeinde abgetreten.

Zu 5: In der Sitzung am 16.11.2000 wurde beschlossen Frau Kavassy Elisabeth, Kirchenzeile 1, Ladendorf, den von ihr gewünschten Gemeindegrund zu einem Preis von S 350,--/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Bei Abwicklung des Verkaufes stellte sich aber heraus, daß der besagte Gemeindegrund nicht die Widmung Bauland, sondern die Widmung Verkehrsfläche (Ortsraum) aufweist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) den Beschluß vom 16.11.2000 dahingehend abzuändern, daß der Kaufpreis für den Gemeindegrund mit S 50,--/m<sup>2</sup> festgesetzt wird.

Zu 6: Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt die Zusicherung für die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds, für den Bauabschnitt 05, Kanalbau KG. Garmanns, vor. Die Förderung beträgt 13 % der Investitionskosten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Förderung des NÖ. Landeswasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 05, KG. Garmanns, anzunehmen. Die erforderliche Annahmeerklärung wird anschließend, gem. der Nö. Gemeindeordnung, unterfertigt.

Zu 7: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den ortsansässigen Vereinen folgende Subventionen für das Jahr 2001 zu gewähren:

|                                             |            |
|---------------------------------------------|------------|
| Alle sieben Freiw. Feuerwehren der Gemeinde | S 4.000,-- |
| Verschönerungsverein Ladendorf              | S 5.000,-- |
| „ „ Neubau                                  | S 2.300,-- |
| „ „ Garmanns                                | S 1.800,-- |

|                               |   |            |                                                                                                        |
|-------------------------------|---|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „                             | „ | Eggersdorf | S 1.800,--                                                                                             |
| „                             | „ | Grafensulz | S 1.800,--                                                                                             |
| Musikverein Ladendorf         |   |            | S 30.000,--                                                                                            |
| Sportverein Ladendorf         |   |            | S 60.000,-- abzgl. Wasserverbrauch                                                                     |
| Tennisclub Ladendorf          |   |            | S 3.000,--                                                                                             |
| Trachtenkapelle Ladendorf     |   |            | S 5.000,--                                                                                             |
| Kinderverein Neubau           |   |            | S 3.000,--                                                                                             |
| Taubenzüchterverein Ladendorf |   |            | S 1.000,--                                                                                             |
| Montesore-Schule ibis         |   |            | 1 x pro Monat kostenloser Besuch<br>des Hallenbades Ladendorf für die<br>Schulkinder und deren Lehrer. |

- Zu 8: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.  
Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 9: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.  
Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 10: Um den Kriterien des Maastricht-Abkommens entsprechen zu können wird einstimmig  
(Handzeichen) beschlossen:  
Die Marktgemeinde Ladendorf führt ab 01.01.2002 ihre

- **Anlage zur Wasserversorgung**

in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist.

Der Betrieb ist – ebenso wie die übrige Verwaltung – nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

Die bisher in den Unterabschnitt 810 (laut Ansatzverzeichnis zur VRV) verrechneten Betriebe werden in Abschnitt 85 und zwar in den Unterabschnitt

**850 Wasser**

veranschlagt und verrechnet, sodass dadurch dem Kriterium der „vollständigen Rechnungsführung“ im Sinne des ESVG grundsätzlich entsprochen wird. Vorerst sind Anlagennachweise, die die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen ausweisen, als Basis für die gemäß 16 VRV erforderliche eigene (vollständige) Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen.

Aufgabe des Betriebes ist:

**Wasserversorgungsanlage im Bereich der Gemeinde Ladendorf**

bestehend aus Wasserbau.

Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird vom Betriebsleiter geleitet und besitzt eine organisatorische Selbständigkeit. Der Betriebsleiter besorgt die laufende Verwaltung dieses Betriebes.

Die Aufsicht dieser Betriebe sowie die Festsetzung der Abgabensätze obliegen nach dem der NÖ. Gemeindeordnung 1973 (Stadtrechte) zuständigen Organ.

Als Betriebsleiter wird bis auf weiteres der Bürgermeister eingesetzt.

Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere

1. Die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles und erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebärungsentwicklung notwendig sind.

2. Die Fertigstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, weiters der Gebührenkalkulation und der Vermögens- und Schuldenrechnung, sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50 % im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung ESVG ist jedenfalls zu erreichen).
3. Die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über Einnahmen und Ausgaben sowie über die Personalentwicklung.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22:00 Uhr